

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. September 2009

1439. Beendigung des Projekts für ein neues Corporate Design des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat als Legislaturziel für die Amtsdauer 2007–2011 beschlossen, ein einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einzuführen. Angesichts der aktuellen angespannten Finanzlage hat er am 24. Juni 2009 entschieden, auf die sofortige verwaltungsübergreifende Einführung neuer Corporate-Design-Grundlagen zu verzichten und das vor einem Jahr begonnene Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Das Legislaturziel 6.1 der Amtsdauer 2007–2011, ein einheitliches Erscheinungsbild für die kantonale Verwaltung einzuführen und das Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude zu modernisieren (RRB Nr. 1362/2007), soll daher bezüglich des ersten Teils nicht mehr weiterverfolgt werden.

In RRB Nr. 420/2008 wurde festgelegt, dass im Hinblick auf die kommende Einführung neuer Corporate-Design-Grundlagen für grundlegende CD-Erneuerungen und -Weiterentwicklungen bis auf Weiteres ein Moratorium gelte. Dieses Moratorium ist aufzuheben.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Design-Vorgaben für die Gestaltung des Logosystems und für das Layout von Publikationen, wie sie im Projekt-Abschlussbericht der Corporate-Design-Agentur Feurer Network AG aufgeführt sind, inskünftig verwendet werden dürfen. Angesichts der Qualität der erarbeiteten Design-Vorgaben, der dem Kanton zustehenden uneingeschränkten exklusiven Nutzungsrechte an den entwickelten Konzepten und Entwürfen und mit Blick auf die bereits eingesetzten finanziellen Mittel erscheint es als angezeigt, die Direktionen und die Staatskanzlei zu verpflichten, bei *Neugestaltung des Auftritts von Direktionen, Ämtern, Betrieben und unselbstständigen Anstalten* das neu entwickelte, dreiteilige Logosystem zu verwenden. Für die Gestaltung von neuen Publikationen ist *dabei* das neue Publikationskonzept zu verwenden.

Die Staatskanzlei stellt den erwähnten Abschlussbericht zur Verfügung.

Mit der Beendigung des Corporate-Design-Projekts ist die Projektgruppe aus ihrer Verpflichtung zu entlassen und aufzulösen. Mit der Agentur Feurer Network AG, der gemäss RRB Nr. 196/2009 durch die Staatskanzlei der Zuschlag für die Ausarbeitung eines neuen Corporate Designs für die kantonale Verwaltung erteilt werden sollte, ist eine Vereinbarung über die Entschädigung der geleisteten Entwicklungsarbeit bis Ende Juni 2009 zu treffen. Die von der Staatskanzlei abgeschlossene Vereinbarung ist angemessen und zu genehmigen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Legislaturziel 6.1 der Amtsdauer 2007–2011 wird bezüglich der Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für die Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt.

II. Das in RRB Nr. 420/2008 festgelegte Moratorium für grundlegende CD-Erneuerungen und -Weiterentwicklungen wird aufgehoben.

III. Die Direktionen und die Staatskanzlei verwenden bei Neugestaltung des Auftretts von Direktionen, Ämtern, Betrieben und unselbstständigen Anstalten das neu entwickelte, dreiteilige Logosystem. Für die Gestaltung von neuen Publikationen verwenden sie dabei das neue Publikationenkonzept.

IV. Die Staatskanzlei stellt die Design-Vorgaben für die Gestaltung des Logosystems und für das Layout von Publikationen gemäss Projekt-Abschlussbericht der Corporate-Design-Agentur Feurer Network AG zur Verfügung.

V. Die Projektgruppe für ein neues Corporate Design wird aufgelöst.

VI. Die Vereinbarung mit der Agentur Feurer Network AG über die Entschädigung der bis Ende Juni 2009 erbrachten Leistungen wird genehmigt.

VII. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi